

## Mainz zwischen Rom und Aachen Erzbischof Willigis und der Bau des Mainzer Doms

von Josef Heinzelmann

Der Mainzer Dom, dies bewundernswerte Bauwerk und unvergleichliche Geschichtsdenkmal, bedarf für seine Aura als Glaubensstätte nicht jener aus Vermutungen und Widersprüchen genährten Hypothesen und Legenden über seine Anfänge, in denen ein *credo quia absurdum* nicht weiterhilft.<sup>1</sup> Selbst wenn das vom Mangel genauer Untersuchung dinglicher Überreste und mehrdeutiger historischer Überlieferung bewirkte Unwissen über seinen Ursprung und sein ursprüngliches Aussehen klarstem Wissen weichen könnte, verlöre er in den Augen der Gläubigen nichts von seiner Heiligkeit. Im Gegenteil: Würden die frommen Spekulationen auf plausible Gegebenheiten zurückgeführt, gewänne er noch an Bedeutung in jeder Hinsicht.

Der heutige Bau wird in seinen Anfängen Erzbischof Willigis (975-1111) zugeschrieben. Von diesem Willigis-Bau blieb so wenig erhalten, dass es nicht möglich ist, sich ein umfassendes Bild davon zu machen.<sup>2</sup> Weniger die Brände von 1009 und 1081, schon gar nicht die in ihrem Umfang dokumentierten von 1767, 1793 und 1945 haben den ursprünglichen Bestand beseitigt als vielmehr die unzähligen Umbauten, Erweiterungen und Restaurationen. Selbst die von den Quedlinburger Annalen nahegelegte Behauptung, der Willigis-Dom sei ein Neubau auf grüner Wiese, ist nicht unwidersprochen geblieben.<sup>3</sup> Die Baugeschichte wird angesichts der begonnenen Restaurierung zunehmend diskutiert.

Fraglos hatte Willigis seine Kathedrale zu einer Art „Reichsdom“ bestimmt. Darauf weist der Grundriss hin, der sich aus den Willigis zugeschriebenen Fundamenten ergibt

<sup>1</sup> Auch hierzu hilfreich die 1984 abgeschlossene „Bibliographische Handreichung ‚Der Dom zu Mainz‘ von Regina Elisabeth Schwerdtfeger, in: Die Bischofskirche Sankt Martin zu Mainz. Festgabe für Domdekan Dr. Hermann Berg..., Hrsg. Friedhelm Jürgensmeier (BeitrMzerKG 1), 1986, S. 109-314. Zu danken habe ich vor allem intensiven und lehrreichen Gesprächen und Korrespondenz mit Mechthild Schulze-Dörrlamm, Ernst-Dieter Hehl, Eberhard J. Nikitsch und Sebastian Scholz.

<sup>2</sup> Die jüngsten Teil-Rekonstruktionen von Dethard von Winterfeld, *Der Mainzer Dom im Wandel der Zeit 1 und 2*, in: *Lebendiges Rheinland-Pfalz 38 II-IV* (2001) und *39 I-II* (2002). Dort S. 5: „Wie der Dom des Willigis ... aussah, wissen wir letztlich nicht, weil wir nur große Teile seines Grundrisses und die beiden östlichen Treppentürme kennen.“ Doch selbst diese sind nicht mehr zu datieren, seit man 1972 ihre Rüsthölzer entfernte, ohne sie dendrochronologisch zu untersuchen, was damals schon möglich gewesen wäre, im Gegensatz zu den in den 1920er Jahren entfernten Gründungspfählen.

<sup>3</sup> Zuletzt Carlrichard Brühl, *Palatium und Civitas. Studie zur Profanotopographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert*, 2, Belgica I, beide Germanien und Raetia II, 1990, S. 102 ff. Die Gegenmeinung zuletzt: Nancy Guthier et alii, *Province ecclésiastique de Mayence (Germania prima) (Topographie chrétienne des cités de la Gaule des origines au milieu du VIII<sup>e</sup> siècle 11)*, 2000, S. 33 f.

und eine Kontrafaktur zu Alt-St. Peter in Rom ist, wo Karl der Große zum Kaiser gekrönt wurde und immer wieder die deutschen Könige bzw. Kaiser „einkehrten“, wenn sie Rom besuchten (Abb. 1 und 2).<sup>4</sup> Es gibt dazu neue Argumente von Ernst-Dieter Hehl: Willigis hätte den Dom als „Krönungskirche“ 997/8 in Angriff genommen, und zwar als Reaktion auf eine gegen ihn gerichtete päpstliche Entscheidung.<sup>5</sup> Die Beurteilung dieser Folgerung und ihrer Grundlagen führt sowohl zur allgemeinen Reichsgeschichte wie auch zur Baugeschichte, freilich auch zunächst zu kanonistischen Fragen, die ich nur oberflächlich bewerten kann.

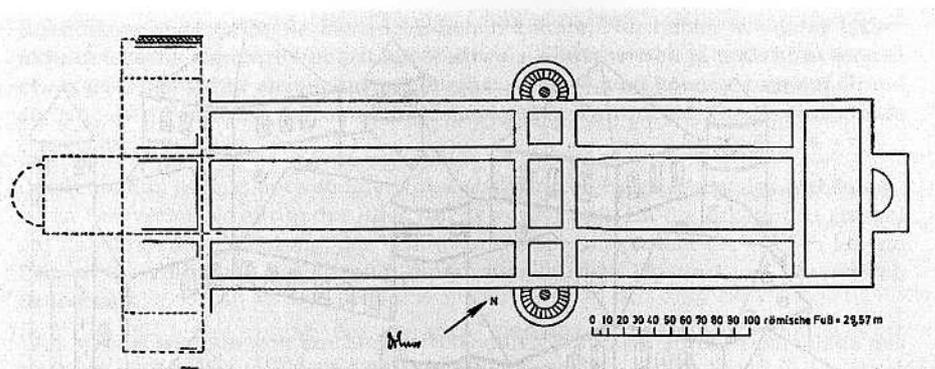


Abb. 1: Grundriss der Fundamente von Dom und Atrium aus der Zeit des Willigis nach Esser

#### Der Dom als „Krönungskirche“?

997 Februar 8 hatte Gregor V. das Aachener Marienstift, in dem die letzten Krönungen stattgefunden hatten, dahingehend privilegiert, dass dort sieben Kardinalpriester amtieren und am Hauptaltar nur sie und der Ortsbischof (Lüttich) und der Metropolitan (Köln) die Messe lesen dürften. Willigis hatte zwar seit 975<sup>6</sup> das Recht, den deutschen

<sup>4</sup> Abbildung 1 und diese Auslegung nach Karl Heinz Esser, *Der Mainzer Dom des Erzbischofs Willigis*, in: *Willigis und sein Dom, Festschrift zur Jahrtausendfeier des Mainzer Domes 975–1975*, hrsg. v. Anton Ph. Brück (QAmrhKG 24), S. 135–184, hier S. 174f f.

<sup>5</sup> Ernst-Dieter Hehl, *Goldenes Mainz und Heiliger Stuhl. Die Stadt und ihre Erzbischöfe im Mittelalter*, in: *Dumont/Scherf/Schütz* (Hrsg.), *Mainz. Die Geschichte* (wie Anm. 36), o. J., S. 839–857. Zuletzt: *Der s.*, *Die Erzbischöfe von Mainz bei Erhebung, Salbung und Krönung des Königs* (10. bis 14. Jahrhundert), in: *Krönungen: Könige in Aachen – Geschichte und Mythos, Katalog der Ausstellung*, hrsg. von Mario Kramp, 2000, 1, S. 97–104, hier S. 99 f.

<sup>6</sup> *MzUB* I, Nr. 217; zuletzt: Harald Zimmermann, *Papsturkunden 896–1046 I.*, <sup>2</sup>1988, Nr. 237.



König zu weihen (*in rege consecrando*), hätte nach Hehl dies aber in Aachen nicht ausüben können, denn das die Feier abschließende festliche Hochamt stelle quasi die Krönung der Krönung dar.

In Hehls überzeugende Darstellung von der bedrohten Praeeminenz des Mainzer Erzbischofs<sup>7</sup> ist eine dritte Figur einzubeziehen, nämlich der König. Otto III., dem wohl seine Krönung als Kleinkind in Aachen, wo auch schon sein Vater und sein Großvater die Krone empfangen hatten, noch bedeutend in Erinnerung war und dem Aachen mit seinem dort verorteten Karl-Kult zusätzlich ein Ort der Legitimation sein musste, hatte selber die Auszeichnung für Aachen beim Papst erwirkt. Hehl legt Ottos Einsatz für Aachen, zu Recht, wie ich glaube, sogar als den Plan aus, dort ein Bistum zu gründen.

Doch bleiben wir bei der Königskrönung. Obwohl die Legitimation des Herrschers von zentraler politischer Bedeutung war, gab es um die Jahrtausendwende offensichtlich sehr wenige Bestimmungen dazu. Vieldeutig und deshalb vieldiskutiert sind die weltlichen „Krönungsakte“ (Thronsetzung, Akklamation), vor allem, wie der zu Krönende bestimmt wurde (durch Erbrecht, Wahlrecht, Designation usw.). Entscheidend war auch im politischen Bereich die kirchlich korrekt vollzogene Krönung. Aber auch für diese gab es relativ wenige Regeln; gerade zweimal, bei Otto II. und eben Otto III., war eine neue Liturgie angewandt worden, die ausgerechnet in Mainz (St. Alban), wenn auch vor Willigis erarbeitet worden war.

Bisher konnte man noch nicht klären, wer in diesem *Ordo ad regem benedicendum quando novus a clero et populo sublimatur in regnum* (Gehörige Abfolge zur Segnung des Königs, wenn ein neuer von der Geistlichkeit und dem Volk zur Herrschaft erhoben wird), der im *Pontificale Romano-Germanicum* erstmals so zusammengestellt wurde,<sup>8</sup> mit dem *metropolitanus* gemeint ist, der die Zeremonie leitet, wenn auch assistiert von mehreren Bischöfen, unter anderem dem *episcopus sedis illius*.<sup>9</sup> Kann man unter *metropolitanus*, der nie mit *sedis illius* erscheint, einen Primas des Königreiches verstehen? Ist das Formular für in Deutschland zwischen den Kirchenprovinzen wechselnde Krönungsstätten gedacht? Oder für Aachen und den Kölner Erzbischof? Ist der Metropolitan für St. Alban gemeint? Meint es einfach, nur ein Erzbischof dürfe krönen?

Nun war der Krönungs-Ordo des *Pontificale Romano-Germanicum* damals zwar mehr als ein Vorschlag, aber nicht zwingend und buchstäblich vorgeschrieben. Auf alle Fälle durfte man ihn variieren, wie es etwa Willigis 1002 mit der Überreichung der Heiligen Lanze tat.

<sup>7</sup> Ernst-Dieter Hehl, Willigis von Mainz: Päpstlicher Vikar, Metropolit und Reichspolitiker, in: Bischof Burchard von Worms 1000–1025, Hrsg. v. Wilhelm Hartmann (QAmrhKG 100), S. 51–77, hier S. 73.

<sup>8</sup> Cyrille Vogel, Reinhard Elze, *Le Pontifical Romano-Germanique du dixième siècle*, 1 Le Texte (Studi e testi 226), 1963, S. 246–261.

<sup>9</sup> Von diesem wird in der „Stammversion“ des *Ordo* sogar die religiös wichtigste Handlung, die Salbung, vorgenommen, nach der endgültigen Fassung dann *ab episcopo metropolitano*.

Verständlicherweise fehlte für die Krönung zum deutschen König eine zeitliche *conditio sine qua non* (ein bestimmter Krönungstag). Eine örtliche gab es auch nicht, so sehr man sich an Aachen gewöhnt hatte, wo der Karls-Thron stand. Auch das päpstliche Privileg von 997 hatte das Marienstift, bzw. die Pfalzkapelle, nicht als Krönungsort institutionalisiert. Auch bei den Insignien gab es keines, dessen Fehlen die Handlung ungültig gemacht hätte: Man kannte noch nicht einmal eine bestimmte „heilige“ Krone, und selbst der Besitz der Heiligen Lanze oder anderer Reichsinsignien machte noch keinen König.

Einzig kirchlich vorgeschrieben war damals die Person des Krönenden: Der Papst hatte 975 Willigis mit dem Krönungsrecht privilegiert, niemand sonst konnte zu dessen Lebzeiten den deutschen König konsekrieren, wann und wo auch immer. Jedenfalls wird die Papsturkunde von Hehl und der herrschenden Meinung so ausgelegt. Dabei heißt es *in rege consecrando ... praemineas*, was ich eher als einen Vorrang, aber nicht unbedingt als ein Ausschließlichkeitsrecht verstehe, wie es auch Stimming bei der regestierenden Überschrift zur Urkunde formuliert: „Papst Benedikt VII. übersendet Erzbischof Willigis von Mainz das Pallium und bestätigt ihm seine Vorrechte, denen zufolge er in ganz Germanien und Gallien bei allen kirchlichen Handlungen, bei der Weihe des Königs und anderen Angelegenheiten einen Vorrang vor den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen einnehmen soll.“

Ich bezweifle daher Hehls aus dem Privileg für Aachen abgeleitetes Verdikt: „Das zentrale politische Recht seiner Stellung als Vikar war damit nicht mehr gültig.“<sup>10</sup> Da wird ein Nadelstich zum Todesstoß überinterpretiert, die Krönungsmesse zur Krönung. Vollends zu weit geht mir die Folgerung: „Allein der Kölner Erzbischof konnte ... in Zukunft aus eigenem Recht die Riten der Königskrönung und -salbung vornehmen.“ Die beiden päpstlichen Privilegien widersprachen einander doch nicht grundsätzlich; höchstens konnten sie in einer Einzelsituation (Krönung in Aachen) zu einem Patt führen und sollten es vielleicht, nach dem auch päpstlichen Motto *divide et impera*. Aber selbst unter diesem Konstrukt wäre ein Kompromiss möglich gewesen, ähnlich wie in Gandersheim.<sup>11</sup> Hehl erwähnt selber den „Konflikt zwischen den Erzbischöfen von Trier und Köln ... bei der Königskrönung Ottos des Großen in Aachen ... Schließlich

<sup>10</sup> Ernst-Dieter Hehl, Herrscher, Kirche und Kirchenrecht im spätottonischen Reich, in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, hg. von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 1), 1997 und <sup>2</sup>2000, S. 169-203, hier S. 196. – Die Urkunde von 975 kann schwerlich als unbeschränkte Vikariatsverleihung ausgelegt werden, nicht nur wegen ihrer etwas vagen Formulierungen, sondern auch, weil binnen Jahresfrist der selbe Papst Benedikt VII. dem Trierer Erzbischof ähnliche Ehrenrechte (*in Galliam Germaniamue ... primatum habeat ... in illis partibus vicarius nostri sedis apostolice merito constitutus*, „Er habe den Primat in „Gallien“ und Deutschland ... bestimmt zum Vikar unseres Stuhles in jenen Ländern durch Apostel-Verdienst [des ersten Trierer Bischofs]“) erneuerte (MrhUB Nr. 232).

<sup>11</sup> Ernst-Dieter Hehl, Der widerspenstige Bischof. Bischöfliche Zustimmung und bischöflicher Protest in der ottonischen Reichskirche, in: VortrForsch 46: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hg. von Gerd Althoff und Ernst Schubert, 1998, S. 295-344, hier vor allem Kap. VII-IX.

überließen beide dem Mainzer Erzbischof Heriger die Krönung. Doch Wichfried von Köln wirkte bei dieser Zeremonie mit.“ Sie „verdeutlicht auf diese Weise“, die Weihe durch den Mainzer habe „keine Auswirkungen auf die Metropolitanrechte des Kölners in Aachen.“ Ob diese damals (936) schon zur Krönung berechtigten, ist nicht gesagt. Schramm vermutet, dass der Mainzer ein geborenes Recht der Krönung hatte und die beiden anderen nur demonstrativ assistieren wollten. „Einer musste der Zelebrant sein, neben dem die andern nur Assistenten waren. Um die Teilnahme ... konnte also kaum ein Streit entstehen, denn sie bot Platz für viele. Aber die Ehre, sie zu leiten, war einmalig und hat deshalb über hundert Jahre hin das Objekt eines erbitterten Ringens zwischen den führenden Männern der deutschen Kirchen gebildet.“<sup>12</sup> 936 gab es jedenfalls keine Entscheidung über eine Praeeminenz in Deutschland wie dann 975 durch das Papstprivileg. Bei Willigis' erster und bisher einziger Krönung vollzog er übrigens die Feierlichkeit auch nicht allein: Gleichberechtigt krönte mit und neben ihm Erzbischof Johann von Ravenna den kindlichen Otto, der in diesem Moment (Weihnachten 983) durch den überraschenden Tod seines Vaters schon Otto III. war, was man in Aachen nur noch nicht wusste. Gekrönt wurde Otto dabei nicht nur zum deutschen König, sondern auch zu dem Italiens, daher die Mitwirkung des Ravennaten.

Im Mainzer *Ordo* schließt die Zeremonie: *Tunc episcopus metropolitanus missam celebrat plena processione* („Dann möge der Metropolitan ein Hochamt mit feierlichem Einzug des Königs zelebrieren“).<sup>13</sup> Sicher wäre dem hochfahrenden Willigis ein Zacken aus der Mitra gefallen, wenn er den Kölner diese Messe hätte zelebrieren lassen oder ihn hätte um Erlaubnis bitten müssen, selber zelebrieren zu dürfen. Umgekehrt aber kamen der Thronkandidat und der Metropolitan nicht umhin, Willigis zu bitten, die eigentliche Konsekration vorzunehmen (oder einem anderen die Erlaubnis dazu zu geben) und die gesamte Feier zu leiten, denn sonst wäre sie ungültig gewesen. Am elegantesten wäre es wohl gewesen, Willigis hätte Heribert gebeten, das Krönungshochamt zu zelebrieren, aber selber gekrönt und gesalbt.

Selbst wenn das feierliche Hochamt zum Ritual der Krönung gehörte, es war nicht identisch mit ihr und der weiheähnlichen Salbung. Ich fand bisher auch noch keinen Hinweis, dass Krönung und Salbung damals im kanonischen Recht für einen bestimmten Weihegrad und eine bestimmte Zuständigkeit reserviert waren. Eher lag es im Interesse der „Empfängerseite“, den Segen vom ranghöchsten Geistlichen zu bekommen.

<sup>12</sup> Percy Ernst S c h r a m m , Ottos I. Königskrönung in Aachen (936). Die Vorakte und die Einzelvorgänge im Rahmen der deutschen Geschichte, in: Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, 3, 1969, S. 33-58; Der Ablauf der deutschen Königsweihe nach dem „Mainzer Ordo“ (um 960), ebd. S. 59-107; Die Königskrönungen der deutschen Herrscher von 961 bis um 1050, S. 108-134, hier S. 108 ff.).

<sup>13</sup> Processio wurde der feierliche Einzug (in Rom) des Kaisers mit Akklamation genannt. (Percy Ernst S c h r a m m , Die Anerkennung Karls des Großen als Kaiser (bis 800). Ein Kapitel aus der Geschichte der mittelalterlichen „Staatssymbolik“, in: Kaiser, Könige und Päpste, Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, 1, 1968, S. 234 ff.).

Im Vagen lässt Hehl, was er damit meint, dass Willigis nun nicht mehr „aus eigenem Recht außerhalb seiner Kirchenprovinz handeln durfte“. Was hat sich für Willigis durch das Aachener Privileg kirchenrechtlich wirklich geändert? Durfte er vorher aus eigenem Recht dort Messe lesen? Hehls „Willigis wurde geradezu demontiert“<sup>14</sup> trifft in machtpolitischer Hinsicht durchaus zu, fraglich erscheint mir nur sein „Ausschluss des Mainzer Erzbischofs von liturgischen Handlungen an der hergebrachten Krönungsstätte“.<sup>15</sup> Doch vermag ich das nicht bis in alle kirchenrechtliche Verästelungen zu beurteilen, selbst wenn mir noch ein paar Zwischenrufe einfallen.

Mir scheint nämlich, es gebe eine Parallele zwischen den beiden Hauptkonflikten des Willigis: In der Pfalzkapelle in Aachen sollte der König, in Gandersheim sollte ein Mitglied der Königsfamilie in einem Reichsstift (bzw. dessen Kirche) geweiht werden. War ein Reichsstift nicht eine Eigenkirche des Königs und exempt? Hatten bis zu dieser Regelung der König und mit ihm wohl auch Willigis als sein Erzkapellan in Aachen eine Art Hausrecht, auch in kirchenrechtlicher Hinsicht?<sup>16</sup> War Willigis daher vielleicht ein „geborener“ Aachener Kardinalspriester?

Ungeklärt scheint mir auch: Das Kardinalspriester-Privileg galt ausdrücklich für den Aachener Marienaltar. Daneben gab es aber den Auferstehungsaltar. Dies war „kein neuerrichteter Altar, sondern er führte die Tradition des Christusaltars fort, an dem 813 Ludwig der Fromme (von seinem Vater!) zum (Mit-)Kaiser gekrönt worden war.“<sup>17</sup> Und dieser Krönungsaltar war 997 nicht privilegiert worden.

### *Die Wirklichkeitsprobe*

Freilich konnte 997 niemand, bei allem Gottvertrauen auch Willigis nicht, damit rechnen, dass schon 1002 die nächste Königskrönung fällig sein würde. Das Reich erwartete, dass bald eine Königin<sup>18</sup> und danach deren und Ottos Erstgeborener gekrönt werde. Gekrönt und gesalbt in Aachen, und wohl doch von Willigis, dessen päpstliches Privileg nicht widerrufen war. Statt Krönungsort der Königin wurde Aachen Begräbnisort des jungen, erbenlosen Kaisers.

Die Krönung des Nachfolgers dagegen fand in Mainz statt, ohne dass wegen des Ortswechsels irgendein Makel auf Heinrich II. gefallen wäre. In Aachen hatte nach der Bei-

<sup>14</sup> Hehl, Herrscher..., S. 175.

<sup>15</sup> Hehl, Herrscher..., S. 199.

<sup>16</sup> Josef Fleckenstein, Art.: Capella regia, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, Sp. 582-585, und Alois Gerlich, Art.: Reichsstift, ebd., Bd. 4, Sp. 776-778.

<sup>17</sup> Hehl, Herrscher..., S. 195 f.

<sup>18</sup> Die zur Vermählung erwählte Zoe, die Thronerbin von Byzanz, war schon in Italien eingetroffen. Es steht freilich nicht fest, ob man die Königin damals schon separat, ja überhaupt krönte, und ob Willigis' Privileg *in rege consecrando* analog auch für eine Königin galt.

setzung Ottos III. Hermann II. von Schwaben (Sohn des *Dux Cuno*, der offensichtlich Willigis nahegestanden hatte) die *maxima pars procerum* auf sich gelenkt, gewiss ein Wahlvorgang, der ihn aber noch nicht als König legitimierte. Ehlers versteht diese Stelle: Der Kölner Erzbischof Heribert „erreichte ... in Aachen ein Votum der anwesenden Großen zugunsten Hermanns von Schwaben (Thietmar IV, 54)“.<sup>19</sup> Hehl meint: Heribert „sah sich aufgrund der Bestimmungen des Aachener Kardinalsprivilegs in der Rolle des krönenden Bischofs“.<sup>20</sup> Warum krönte er dann nicht? Politisch war für ihn angesichts der drohenden Machtergreifung Heinrichs Eile geboten. Und hätte Heribert auf Hehl gehört, wäre er zur Krönung berechtigt gewesen. Außerdem waren die Reichsinsignien in seiner Hand.

Hehl interpretiert die Mainzer Krönung: „Hier krönte Willigis den Bayernherzog zum König kraft der gleichen kirchlichen Position, die Heribert bei einer Krönung in Aachen innegehabt hätte, nämlich kraft seiner Stellung als Metropolit der Kirchenprovinz, in der der Ort der Krönung lag.“ Wenn Willigis keine stärkere Position als andere Metropoliten hatte, warum hatte dann Heribert nicht längst in Aachen Hermann II. gekrönt? Warum hatte Heinrich sich nicht in Salzburg krönen lassen<sup>21</sup>, oder Ekkehard von Meißel in Bremen oder Magdeburg, Ezzo in Trier?

Der Ort der Krönung war eben doch nicht ausschlaggebend. Aachen galt sicher für prominenter und traditioneller als Mainz, das wohl nur einen zweiten Rang einnahm. Heinrich und Willigis wäre gewiss eine Krönung in Aachen lieber gewesen; aber der Weg dahin war versperrt; vielleicht kirchenrechtlich, bestimmt aber militärisch-politisch. Dass die Krönung nicht in Aachen stattfand, wurde akzeptiert, der rechte Koronant war entscheidend.

Auch aus der Gegenrichtung besehen, ändern sich die Tatsachen nicht. Ich glaube entgegen Hehl, dass nicht der Coronator dem Krönling nachlaufen musste, sondern dass es umgekehrt war. Hermann wartete in Aachen auf Willigis oder er war (wie Thietmar berichtet) an den Mittelrhein gekommen. Heinrich jedenfalls kam ausdrücklich zu diesem Zwecke hierher und bot mehr. Der machtbewusste Willigis ließ sich die Krönung und die von ihm arrangierte vorhergehende „Wahl“ teuer bezahlen.

Darauf weisen allzu deutlich die Verhandlungen zwischen Heinrich, Willigis und Burchard direkt vor der Krönung Heinrichs II. hin: *Interea Heinricus Bavarorum dux ... Wormatiam venit, et ut scepra regni acquireret, non modicum laboravit ... Deinde omnia, quae voluissent, si voluntati consentirent, se facturum promisit ... sicque multa dando et promittendo, ad voluntatem sententiae suae hos viros perduxit.*<sup>22</sup> Die *Vita*

<sup>19</sup> Joachim E h l e r s , Die Entstehung des Deutschen Reiches, <sup>2</sup>1998, S. 63.

<sup>20</sup> H e h l , Herrscher..., S. 198.

<sup>21</sup> Der Salzburger Erzbischof Hartwig war einer seiner engsten Anhänger und war in Mainz bei der Krönung anwesend, gewiss auch irgendwie mitzelebrierend.

<sup>22</sup> *Vita Burchardi episcopi Wormatiensis*, ed. Heinrich B o o s (Quellen zur Geschichte der Stadt Worms 3), 1893, hier c. 9, S. 109, 16 ff.

*Burchardi* zeigt Bischof Burchard bei diesem offensichtlich typisch politischen Handel als äußerst erfolgreich: Er erhielt die Wormser Salierburg (außerdem den Wald *Forehahi* und das Gut Gerau, wahrscheinlich aber nur als Pfand bis zur Übergabe der Burg). Und was bekam Willigis, der viel mehr in die Waagschale zu werfen hatte? Verglichen mit seinem Amtsbruder hätte er wohl nur dann genügend herausgeholt, wenn er das Krönungsrecht auch für seine Nachfolger sicherte, bekräftigt durch königliche (Finanz)-Hilfe für einen Um- oder Neubau des Doms zur Krönungskirche, und darüber hinaus als zählbares Gut wohl St. Stephan, das aus dem etwas unklaren Besitz des Reiches in den des Erzbistums übergang.<sup>23</sup> Für Heinrich war das Geschäft auch nicht schlecht; der Preis, den er zahlte, ging auf Kosten der nächsten Erben Ottos III. und damit seiner potentiellen Rivalen, nämlich des Pfalzgrafen (dessen Vogtei über St. Stephan wurde mediatisiert) und des Saliers (er musste gegen eine wahrscheinlich nicht äquivalente Entschädigung auf seine Wormser Burg verzichten). Heinrich zog überdies einen ostentativen Schlussstrich unter Ottos Rom/Aachen-Pläne.

Dass in diesen Zeiten des *Do ut des* Willigis kirchliche Entscheidungen sehr weltlich entgolten bekam, formuliert Gerlich<sup>24</sup> recht dezent: „Nicht zuletzt sind mit diesen Vorgängen“ (er meint dabei vor allem Willigis’ Stimmführerschaft unter den deutschen Bischöfen bei der Errichtung des Bistums Bamberg) „eine umfassende Privilegierung der Mainzer Kirche ... 1007 sowie die umfänglichen Besitzzuweisungen an das Stift St. Stephan zu sehen.“ Der von einzelnen Historikern und Kunsthistorikern behauptete Um- oder Neubau des Doms und/oder die Übertragung von St. Stephan dürften eine ähnliche Kompensation für die Schaffung unumstößlicher Tatsachen bei Heinrichs II. Thronerhebung dargestellt haben. Wieviel Gold Willigis aus königlichen Einkünften allerdings schon zu Zeiten Ottos III. in seine Kasse lenken konnte, symbolisiert das legendäre Kreuz Benna.

Weinfurter formuliert in seiner Darstellung Heinrichs II.: „Bei dieser [religiös fundierten] Königs-idee stand ihm von Anfang an der wichtigste Reichsbischof zur Seite: Erzbischof Willigis ... Auch ... Bischof Burchard ... gehörte von Anfang an zu diesem Bund zwischen König und Reichskirche ...“<sup>25</sup> Wann war dieser „Anfang“? Konkretisiert hat er sich doch wohl bei dem Geschacher in Worms. Heinrichs Konkurrent Hermann II., so Weinfurter, habe dann „versucht, ihm den Weg zum Krönungsort zu versperren.“<sup>26</sup> Damit meint er kaum, Mainz sei wirklich als Krönungsort vorgesehen ge-

<sup>23</sup> Josef H e i n z e l m a n n , Spuren der Frühgeschichte von St. Stephan in Mainz. Ein Beitrag zu einer noch nicht geführten Diskussion, in: ArchmrhKG 56, 2004, S. 89-100.

<sup>24</sup> Lexikon des Mittelalters, Art.: Willigis, Bd. 9, Sp. 214-216.

<sup>25</sup> Stefan W e i n f u r t e r , Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, 1999, S. 47 f.

<sup>26</sup> W e i n f u r t e r , Heinrich II. ..., S. 52. – Der Bericht Thietmars, der sich am Rhein wohl nicht genau auskannte, Hermann habe Heinrich am Übergang über den Rhein bei Worms gehindert, dieser habe sich (nach dortiger (!) Beratung u. a. mit Willigis) zum Schein nach Lorsch zurückgezogen und sei dann von dort unbehindert nach Mainz gelangt, wirkt in sich nicht ganz logisch und widerspricht der *Vita*

wesen, denn gleichzeitig stellt er die Krönung in Mainz als „Überrumpelungsmanöver“ dar. „Mit diesem Schritt war alles entschieden.“

Mit diesem Höhepunkt der „Verkirchlichung“ der Königslegitimation verband sich die Entwicklung, dass der Mainzer Erzbischof auch der einberufende Leiter und Stimmführer der eigentlich weltlichen Wahl wurde. War es schon v o r 1002 der Fall? Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, außer dem Zögern und Warten der Aachener Fürstenversammlung, die sich offenbar einig war, aber ihren Wunschkönig Hermann nicht offiziell akklamierte, obwohl sie doch zu diesem Zweck bei der Beisetzung Ottos III. zusammengekommen war. Eher ging es 1002 und noch einmal 1024 um ein Handeln aus der Situation heraus, das durch eine rasch anschließende Krönung legitimiert werden musste.

Natürlich war damit dem Mainzer Metropolit auch ein entscheidender Schachzug gegen seinen großen Rivalen, den Kölner, gelungen, der in der Folge unter Heinrich II. so von den Regierungsgeschäften ferngehalten wurde wie Willigis unter Otto III. zugunsten Heriberts. Dieser hatte auf Herzog Hermann gesetzt. So blieb Willigis nur, sich mit Heinrich zu verbünden. Herzog Otto von Kärnten, Cousin Ottos III., scheint ja auf die Nachfolge verzichtet zu haben. Naher Erbberechtigter war auch Ezzo, Ottos III. Schwager und Vater eines jungen Ottonen-Sprosses; für Heribert war er mit seinen Machtzentren zu nahe, als dass dieser ihn gestärkt sehen wollte. Ezzo hätte Willigis zwar nicht nur den Besitz, sondern auch die Vogtei von St. Stephan anbieten können, seine Kandidatur (wenn er sich überhaupt zu ihr bereitfand) war aber nicht sehr aussichtsreich, denn offensichtlich hatte er am wenigsten Truppen und Verbündete in seine Waagschale zu werfen.

Wie ungewöhnlich Willigis' Coup d'état war, zeigt schon, dass für seinen Kandidaten eine weltliche „Nacherhebung“ in Sachsen und eine kirchliche Thronsetzung in Aachen (an Mariae Geburt) notwendig war, zumindest seine Autorität festigte. Dass Heinrichs Gattin Kunigunde zwischen diesen Ereignissen am Laurentiustag in Paderborn von Willigis gekrönt wurde, hatte offensichtlich zeitliche Gründe: Sie hatte, wie Schramm überzeugend vermutet, nicht rechtzeitig nach Mainz kommen können.<sup>27</sup> Dies war, soweit wir wissen, die erste separate Krönung einer deutschen Königin und sollte vielleicht die Legitimation des Herrscherpaares bekräftigen. Übrigens wurde dabei (außerhalb der Diözese Hildesheim) auch die stolze Ottonin Sophia quasi nebenbei zur Äbtissin von Gandersheim geweiht.

---

*Burchardi*, bestätigt aber seinerseits das Zusammenspiel Heinrichs mit Willigis. Er setzt überdies eine geplante Krönung in Mainz voraus.

<sup>27</sup> S c h r a m m , Königskrönungen..., S. 119. – Ein Seitenblick sei erlaubt auf Erzbischof Aribio, der sich weigerte, Gisela zu krönen. Alle bisher genannten Gründe (vor allem eine angeblich inzestuöse Ehe) sind nicht überzeugend, weil sie immer auch ihren Mann diskriminiert hätten. Vielleicht wollte Aribio einfach überhaupt keine Krönung einer Königin?

28 Steffen P a t z o l d t, 'Königserhebungen zwischen Erbrecht und Wahlrecht? Thronfolge und Rechts-  
 mentalität um das Jahr 1000', in: DA 58, 2002, S. 477-507.  
 29 MG DD H II Nr. 34.  
 30 Die hierzu gehörige Spezifizierung *sine aliqua divisione* hat sehr viele Auslegungen erfahren. Ich glaube  
 nicht an Teilungsvorschläge Hermanns II., höchstens in Bezug auf das bevorstehende bургundische Er-  
 be. Vielmehr dürfte es sich um eine Kampfansage Heinrichs gegen Arduin handeln, der sich separatis-  
 tisch zum König von Italien hatte krönen lassen. 1014 „bestach“ Heinrich dann das Kloster Bobbio mit  
 der Erhebung zum Bistum, sich von Arduin abzuwenden.  
 31 Hartmut H o f f m a n n, Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrichs II., in: DA 44, 1988, S.  
 390-423, hier S. 414 ff.  
 32 Ludger K ö r n i g e n, *In primis Herimanni ducti assensu*. Zur Funktion von D H II. 34 im Konflikt  
 zwischen Heinrich II. und Hermann von Schwaben, in: FSt 34, 2000, S. 159-185.  
 33 K ö r n i g e n, *In primis*..., S. 167 deutet dies, sehr zurückhaltend, an.

nicht entsprach.  
 Diese, vermutlich von Heinrich II. selber formulierte<sup>31</sup> und demonstrierend beim Hoftag  
 in Diederhofen ausgestellt, zumindest überreichte<sup>32</sup> Urkunde erinnert an die Wormser  
 Verhandlungen. Denn auch hier wird ein auf Heinrichs Seite tretender oder getretener  
 Bischof bereichert auf Kosten eines Konkurrenten Heinrichs.<sup>33</sup> Die redundante aufge-  
 zählten Anspruchsargumente hätten, wie der König formuliert, Bischof Werner und

Mit der Anerkennung des Mainzer Fat accompli werden jedenfalls auch die in den  
 letzten Jahren wieder aufgeflammt Debatten um Erbrecht oder Wahlrecht am Kö-  
 nig zum Streit um des Kaisers Bart. Ein Verfassungsrecht gab es nicht, in solchen  
 Fragen wurde pragmatisch entschieden.<sup>28</sup> Für Heinrich und seine Zeitgenossen war die  
 Salbung das „unauslöschliche Siegel“ des Königtums. Vom Krönungstag an zählte der  
 Herrscher seine Regierungsjahre. Heinrichs von ihm selbst ausformulierte Urkunde  
 vom 1003 Januar 15<sup>29</sup> drückt demonstrierend sein Selbstverständnis aus, wenn sie Begrif-  
 fe wie *familiaritas, parentel(a) et consanguinitatis affinitas* und *hereditaria succes-  
 sio*<sup>30</sup> aufeinanderwürmt, die sich als erbliche Argumentation widersprechen; einer  
 allein hätte genügt, denn in einer erblichen Monarchie nehmen die möglichen Thron-  
 folger einen genaueren Rang in der Liste ein, an dem keine Wahl noch so bedeutender  
 Leute etwas ändern kann. Im nächsten Satzteil führt Heinrich die *concors popolorum et  
 principum ... electio* an, die einem reinen Erbrecht widerspricht und den Tatsachen

*Nebenfolge: Erb-, Wahl- oder Krönungsrecht*

In dieser durchaus krisenhaften Situation handelte der Mainzer Kirchenfürst, dessen  
 historische Bedeutung doch im übrigen aus der unüberhörbaren und geschmeidigen Ver-  
 folgung seiner Ziele im Alltag resultierte, geradezu genial improvisierend, zum Segen  
 des Reichs und der Kirche, zum eigenen Nutzen und dem seines Amtes. Seine Ent-  
 scheidung machte seine Entscheidung unanfechtbar; sein Nachfolger Arbo konnte  
 sie beim Tode Heinrichs II. ebenso erfolgreich und geschichtsträchtig nachahmen.

unzählige andere überzeugt, dass Heinrich eine einstimmige Wahl der Völker und der Fürsten zugestanden worden sei (*persuasit antistiti cum ceteris ... ut ... concors populorum et principum nobis concederetur electio*). Das legt die Auslegung nahe, nicht die vorgebrachten Schäden, die Herzog Hermann der Straßburger Kirche zugefügt hatte, seien der Grund für die Übertragung des St. Stephan-Klosters an das Bistum, sondern eben die Zustimmung des Bischofs zur eben doch nicht ganz einstimmigen Wahl. Wann freilich Bischof Werner sich für Heinrich entschied, sagen weder die Urkunde noch ein anderes Dokument oder eine unwiderlegliche Schlussfolgerung.

### Zur Domchronologie

Selbst wenn Hehls in meinen Augen überzogene Folgerung zutrifft und Willigis nur mehr in Mainz hätte krönen dürfen, Otto III. bestand auf Aachen als Krönungsort. Wollte Willigis mit dem Mainzer Dombau eine Krönungskirche schaffen, hätte er 997 bis 1002 bei realpolitischer Betrachtungsweise keine Aussicht gehabt, irgendwen dort zu krönen. Es wäre eine teure, donquichotteske Trotzreaktion gewesen, ähnlich später Aribos Verhalten in Gandersheim.

Erst recht dachte Willigis vor 997 nicht daran, in Mainz zu krönen. Eine Krönung in Aachen demonstrierte ja seine Praeeminenz viel deutlicher als eine in Mainz. Einzig unter Heinrich II. wäre es als bewusster Bruch mit der Aachener Karls-Tradition sinnvoll gewesen, einen Krönungsdom in Mainz zu bauen oder einen bereits begonnenen Neu- oder Umbau um „Krönungskomponenten“ zu ergänzen, wenn es denn wirklich solche gab. Aber eine solche Annahme ist sehr gezwungen, und auf alle Fälle gilt sie nur für diesen Herrscher. Es bewirkte keine Tradition, dass die Königswahl von 1002 eine Parallele bekam, als Aribo 1024 bei Mainz die Wahl Konrads II. durchsetzte und diesen an Mariae Geburt (September 8) krönte. Denn selbst bei vollkommener liturgischer Eignung fehlte dem Mainzer Dom oder einer anderen Kirche das entscheidende „Heiltum“: Der Thron Karls des Großen.<sup>34</sup> Die Krönungen fanden denn nach 1028 wieder in Aachen statt, der Ort wurde Gewohnheitsrecht, wenn auch nicht zwingendes. Geradezu peinlich wirkt der Bericht von der unwürdigen Mainzer Krönung des Gegenkönigs Rudolf 1077 März 28, als im angeblichen Krönungsdom nicht einmal das für die Salbung erforderliche geweihte Öl vorhanden war.

Doch machen wir auch hier die Realienprobe. Gibt es Anhaltspunkte, dass Willigis in seinem Dom „Krönungskomponenten“ einbaute? Welches könnten solche Komponen-

<sup>34</sup> S c h r a m m , Königskrönungen..., S. 131. Die Erwähnung Karls auf den Bronzetüren setzt Willigis selber in dessen Nachfolge, nicht einen von ihm zu Krönenden. Sie hilft in unserer Frage nicht weiter, sagt bestenfalls etwas über das Selbstverständnis des großen Erzbischofs. Außerdem scheint sie nicht von Willigis selber zu stammen, von dem nur im Plusquamperfekt gesprochen wird: ... *effecerat*.

ten überhaupt gewesen sein, außer der nicht zu kopierenden Aura des Karlsruhrons in

Aachen?

Wir haben keine schriftliche Quelle über den Dombau des Willigis vor 1009, als der

Neubau am Vorabend der Weihe abbrannte. Auch aufgehendes Mauerwerk ist kaum

erhalten. Die meiste Auskunft geben die leider nur ungenügend untersuchten und do-

kumentierten Fundamente (Abb. 1); sie sprechen nämlich über ihre Substanz hinaus

von der intendierten Gestalt und über den Grundriss hinaus auch vom geistlichen Wol-

len des Bauherrn. Dieser Grundriss wurde von Esser unwidersprochen als (2:3 verklei-

ner) Kontrafaktur von Alt-St. Peter in Rom gedeutet (Abb. 2). Falck meint, Willigis

habe als Teilnehmer der Kaiserkrönung in Rom einen ähnlichen Bau für ähnliche Krö-

nungen ins Auge gefasst, aber er schwächt durch Erweiterung ab: „Vielleicht waren

auch die sogenannten Festkrönungen an den hohen Kirchenfesten, an denen König und

Königin sich im Schmuck der Krone zeigten, mit einem ähnlichen Zeremoniell ver-

bunden.“<sup>35</sup> Nun war die von Konstantin erbaute Kirche über dem Grab des Apostelstürs-

ten der ehrwürdigste Dom der Christenheit, denn es war „San Pietro in Vaticano nicht

nur ein Ort der Hingabe des Volkes, sondern auch Autoritätsquelle des römischen

Papstes ... Es verwundert daher nicht, dass die Basilika im ganzen ersten christlichen

Jahrtausend im Mittelpunkt nicht nur religiöser, sondern auch ausgesprochen politi-

scher Ereignisse stand.“<sup>36</sup> Wir werden also nicht nur an die dort gekrönten Kaiser zu

denken haben, sondern auch an die Krönenden: Der das Primat beanspruchende Main-

zer wollte „seinen“ Dom so, wie der Bischof von Rom, und wie sonst keiner in

Deutschland, vielleicht in der ganzen Christenheit. Bis zu einem gewissen Grade sind

deutliche Abweichungen (drei statt fünf Schiffe und vor allem der Ostbau, Abb. 3) bis-

her nicht diskutiert, genausowenig wie gewisse, z. T. auch ungewisse Übereinstim-

mungen: die Verwendung von Säulen, das überlange Querhaus, eine ohne Chorjoch an-

schließende Apsis<sup>37</sup>. Ich meine, wenn man St. Peter als Modell für Mainz sieht, muss

man dies so „wörtlich“ verstehen wie möglich, also mit ausschließlicher Westung und

nicht einem zweiten Chor im Osten, sondern einer für imperiale Einzugszeremonien

dienenden Ospartie (Vorkirche, Atrium, Hauptportal).

Allerdings ist weder der zeitliche Ablauf noch eine eventuell intendierte Krönungs-

funktion angesichts der spärlichen Überlieferung und der überkommenen Realien zwei-

felsfrei zu rekonstruieren. Ob archäologisch dokumentierte Plan- und Bauänderungen

intentionale Erweiterungen waren oder nicht, ist und bleibt Spekulation. Aber gerade

die auffälligste Änderung scheint darauf hinzuweisen: Die beiden Treppentürme sind

<sup>35</sup>

Ludwig Falck, Mainz im frühen und hohen Mittelalter, Mitte 5. Jahrhundert bis 1244 (Geschichte

<sup>36</sup>

St. Peter's/St. Peter, Fotografien Aurelio Amendola, Text Bruno Contardi, 1999, S. 8. Aus die-

<sup>37</sup>

sem Buch auch die Abbildungen Nr. 2 und 3. Darüber spricht nicht nur das römische Vorbild, sondern auch die Lage des Arbo-Grabes und die Meldung

über die Ausmalung durch Bardos: Der Hauptaltar stand offensichtlich in der Apsis.

kurz nach dem übrigen Bau fundamementiert worden, also eine funktionale Zutat. Dass sie als Baumaterialaufgänge vergessen worden wären, kann man sich nicht recht vorstellen, und dass sie aus Feuersicherheitsgründen (Zugang zum Dachstuhl) nachgetragen wurden, wird von den nur drei Türöffnungen in den Dom hinein widerlegt. Esser meint, sie seien die ersten Parallelen zu dem Treppenturmpaar in Aachen.<sup>38</sup> Ob damit wirklich eine Anknüpfung an Karl den Großen (wie bei den Bronzetüren) gemeint war oder ganz einfach eine gleiche Bauaufgabe eine gleiche Lösung verlangte, sei dahingestellt. So oder so ist anzunehmen, dass über dem Haupteingang an der Stelle des späteren Ostchors eine Empore eingerichtet wurde, wo der Thron für den König aufgestellt war, der in einem „Reichsdom“ eine herausragende Stelle haben sollte, nicht nur im Fall einer Thronsetzung und zu ihr brauchte man eine repräsentative Treppe. Man muss sich konkret vorstellen, wie alles konkret funktionierte: Man konnte eindrucksvolle Prozessionen inszenieren und der Thron bildete im gewaltigen Raum den emporgehobenen Gegenpol zum Altar. Tatsächlich aber war der König so weit weg von der Messfeier, dass er vom sakramentalen Geschehen nicht viel sah und hörte. Als später der König den Platz im Westchor unter der Priesterschaft vorzog,<sup>39</sup> und er auch in der 1137 vollendeten, mit der Bischofspfalz verbundenen Gotthard-Kapelle auf der Empore dem Gottesdienst folgen konnte, konnte man den Ostbau anders nutzen. Oder es war umgekehrt: Weil im Ostbau ein Chor eingerichtet wurde, musste der König im Westen Platz nehmen. Diese Begründungen waren kein Entweder-Oder, sondern eher ein Sowohl-Als auch, da es ein König war, Heinrich IV., der den Ostchor einzubauen begann. Damit hat er die Kathedrale willentlich oder unwillentlich ent-romt: Mit dem Wegfall des zentralen Ostportals und dem Chor an dieser Stelle wurde sie zu einer von vielen deutschen doppelchörigen Bischofskirchen.

Obwohl der damalige Mainzer Dom zu Beginn des 11. Jahrhunderts zweimal überraschend Krönungskirche wurde, lässt sich doch kaum annehmen, dass der Neubau bewusst oder gar in erster Linie für diesen Zweck ausgestattet war. Doch war er offensichtlich als erster der oberrheinischen Dome auch ein für die Selbstdarstellung und die kirchliche Auszeichnung des Königs bestimmter „Königs-(bzw. Kaiser-)dom“. Mit dieser Funktion konnte ihn Willigis bereits seit seiner Durchsetzung als Mainzer Erzbischof, also etwa seit 976, planen und beginnen. Die Jahreszahl 975 in den Disibodenberger Annalen hat Hehl<sup>40</sup> überzeugend relativiert: Da man nicht mehr genau wusste, in welchem Jahr seiner langen Amtszeit Willigis den Grundstein legte, brachte man die Meldung beim Eintrag über seinen Amtsantritt unter, obwohl sich der vom Kaiser „er-

<sup>38</sup> E s s e r , Der Mainzer Dom des Erzbischofs Willigis hier S. 177 ff.

<sup>39</sup> Fritz A r e n s , Die Raumaufteilung des Mainzer Domes und seiner Stiftsgebäude bis zum 13. Jahrhundert, in: Willigis und sein Dom (wie Anm. 4), S. 185-249, hier S. 198 und 232 f.

<sup>40</sup> Ernst-Dieter H e h l , Die Mainzer Kirche in ottonisch-salischer Zeit (911–1122) §§ 7-9, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, hrsg. von Friedhelm J ü r g e n s m e i e r , Bd. 1, 1 (BeitrrMzerKG 6, 1/1), 2000, S. 195-280, S. 254.